

Verweisungen.

Paragraphen ohne besonderen Zusatz beziehen sich auf das BGB. (Bürgerliche Gesetzbuch). Dabei sind oft römische und deutsche Ziffern hinzugefügt, dann bezeichnen die römischen die Absätze, die deutschen die einzelnen Sätze innerhalb des betreffenden Paragraphen. Andere Gesetze sind in der üblichen Weise abgekürzt, z. B. Handelsgesetzbuch = HGB, Strafgesetzbuch = StGB. Ein Verzeichnis der Quellen steht am Schluss, vor dem Wortregister. Eifrige Benutzung beider Register wird dem Leser empfohlen.

Innerhalb des Grundrisses über das Schuldrecht wird nach den Paragraphen und den ihrer Gliederung dienenden Ziffern und Buchstaben verwiesen; um diese Paragraphen von denen des BGB. zu unterscheiden, ist fast stets das Wort „oben“ oder „unten“ beigegeben; außerdem sind meist auch noch die Seitenzahlen hinzugesetzt.

Auf die anderen „Grundrisse“ ist nicht unter dem Namen ihrer Verfasser, sondern nach ihrem sachlichen Kennwort verwiesen. B. B. bedeutet „Grundr. Allgm. Teil“ den von Heinrich Lehmann bearbeiteten „Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches“.
